



STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-145/2021-2026

Aktenzeichen: FB 2 - Tr

Bearbeiter: Triller, Jürgen

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

Sichtvermerke	
Gez. Jannik Kirch	
Gez. Jürgen Triller	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Förderung privater Photovoltaikanlagen; Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands

Begründung:

Im Haushalt der Stadt Pohlheim stehen bei der Kostenstelle 14780101, Sachkonto 7128000 für die Förderung von privaten Photovoltaikanlagen 35 TEUR zur Verfügung. Die entsprechende, von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 21.07.2022 beschlossene Förderrichtlinie wurde am 28.07.2022 bekannt gemacht und trat mit Wirkung vom 28.07.2022 in Kraft. Bereits am folgenden Montag, dem 01.08.2022, war das Kontingent aufgrund der vorliegenden und geprüften Förderanträge ausgeschöpft. Zum 17.08.2022 liegen der Verwaltung weiterer Förderanträge über insgesamt rd. 20 TEUR vor, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht bewilligt werden können.

Aufgrund der positiven Resonanz schlägt die Verwaltung vor, zusätzlich 20 TEUR in Form eines überplanmäßigen Aufwands bereit zu stellen.

Der Magistrat beschloss in seiner Sitzung am 11.08.2022 der Stadtverordnetenversammlung über den Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen, gemäß § 8 der Haushaltssatzung einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 20 TEUR zu genehmigen.

Die Deckung ist über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der **Haupt- und Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 20 TEUR zur Förderung von privaten Photovoltaikanlagen zu genehmigen.

Die **Stadtverordnetenversammlung** beschließt, einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 20 TEUR zur Förderung von privaten Photovoltaikanlagen zu genehmigen.